



AUSBILDUNGSLEHRGANG 2018 TEIL 3

Einladung zum dritten Teil des Tiroler Schluchtenführerlehrganges (Canyoningführer) mit Abschlussprüfung.

Der dritte Ausbildungslehrgang findet vom 31.08. bis 08.09.2018 in Bellinzona/Tessin (Schweiz) statt.

Treffpunkt: am 31.08.2018, um 10.00 Uhr
Jugendherberge Montebello Via Nocca 4 Ch – 6500 Bellinzona.

Unterkunft: Jugendherberge Montebello Via Nocca 4 Ch – 6500 Bellinzona
Tel.: 0041 / 91 825 15 22 Fax: 0041 / 91 835 42 85
(Zimmer sind **für alle Teilnehmer** bestellt **verteilt werden diese von Herrn Riml**)

Leitung des Ausbildungslehrganges:

Ausbildungsreferent: Riml Alexander Tel. 0699 / 11400289

Kosten für den Ausbildungslehrgang vom 31.08. – 08.09.2018
Euro 890,-/Person

Darin enthalten sind die Kosten für die Ausbilder, Ausbildungsunterlagen, Gastlehrer und Lehrsaal für die Kurstage. Die Kosten für die Unterkunft und die Verpflegung muss jeder selbst übernehmen.

Die Kurskosten von Euro 890,- sind **vor Beginn des Ausbildungslehrganges** auf das unten angeführte Konto zu entrichten:

Achtung, sollte der Betrag nicht bis 10.08.2018 einlangen, wird der Tiroler Bergsportführerverband eine zusätzliche Gebühr von € 80,- (€ 970,-) einheben

Raiba Sölden (BLZ 36324)
Kto.Nr. 441.170
IBAN: AT26 3632 4000 0044 1170
BIC-Code: RZTIAT 22324

Voraussetzungen für eine Zulassung zum Ausbildungslehrgang sind:

- a) das 18. Lebensjahr vollendet haben
- b) die Eignungsprüfung vor der Prüfungskommission erfolgreich abgelegt haben
- c) Sportmedizinisches Untersuchungszeugnis über den Gesundheits- und Konditionszustand des Bewerbers (nicht älter als 3 Monate)

ACHTUNG!

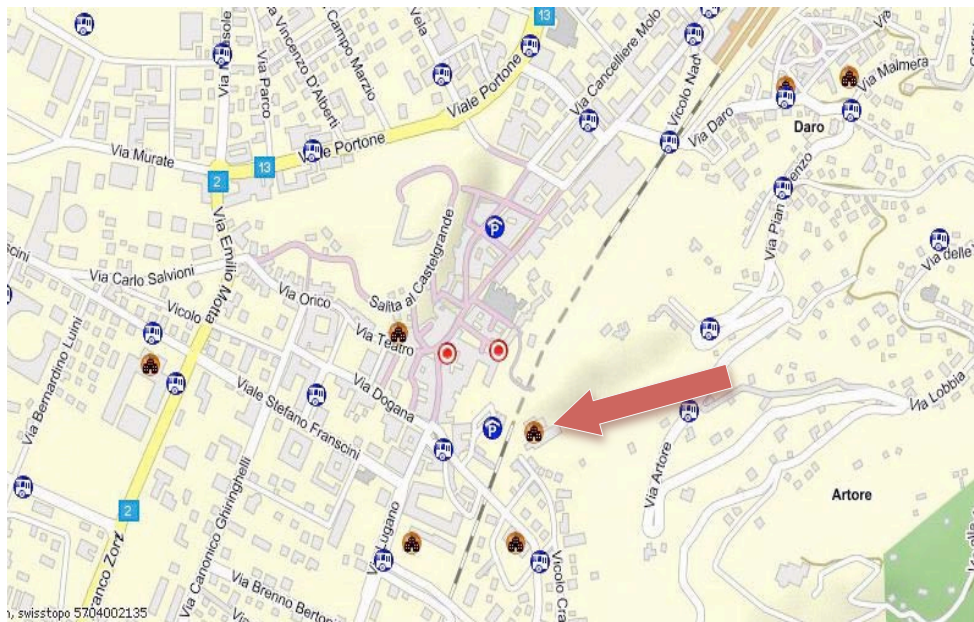
Die Aufnahmewerber werden auf folgende gesetzliche Bestimmungen bei der Verleihung (Autorisierung) als Tiroler Schluchtenführer aufmerksam gemacht.

Gemäß § 21 des Tiroler Bergsportführergesetzes sind die Voraussetzungen für die Verleihung der Befugnis als Schluchten- und Canyoningführer durch die Bezirksverwaltungsbehörde folgende:

- (1) Die Bezirksverwaltungsbehörde hat einer Person auf ihren Antrag die Befugnis als Schluchtenführer zu verleihen, wenn sie
 - a) eigenberechtigt ist,
 - b) verlässlich, körperlich und geistig geeignet und fachlich befähigt ist,
 - c) ausreichend haftpflichtversichert ist und
 - d) im Fall der Fremdsprachigkeit über die im Interesse der Sicherheit der Gäste unbedingt erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache verfügt.

- (2) Die fachliche Befähigung hat der Antragsteller durch das Zeugnis über die erfolgreiche Ablegung der Schluchtenführerprüfung nachzuweisen. Im übrigen gilt § 4 Abs. 2, 3, 4 zweiter und dritter Satz, 5 und 6 sinngemäß.
 - Eigenberechtigung
 - Vollendung des 18. Lebensjahres bei der Abschlussprüfung
 - Sportmedizinisches Untersuchungszeugnis über den Gesundheits- und Konditionszustand des Bewerbers (nicht älter als 3 Monate)
 - Verlässlichkeit, körperliche und geistige Eignung
 - Ausreichende Haftpflichtversicherung

Der Tiroler Bergsportführerverband
Der Präsident
Gstrein Rainer



Anfahrtsbeschreibung - Treffpunkt am 31. 08. 2018, um 10.00 Uhr:

Autobahnabfahrt Bellinzona Nord: rechte Fahrbahn Richtung Bellinzona, danach ca. 4 km geradeaus der Hauptstrasse folgen (Richtung Süden, Bellinzona, Lugano, Locarno), beim Kreisverkehr nach dem COOP links, unmittelbar danach erneut nach links (Richtung Parkhaus Cervia, Ospedale), danach dem Jugendherbergeweisiger folgen (ca. 5 km).

Autobahnabfahrt Bellinzona Süd: weiter Richtung Norden der Via Franco Zorzi folgend, bei der Ampel (links Busstop Arte e Mestieri, rechts modernes rotes Gebäude) nach rechts abbiegen und sofort die nächste nach links, dann wieder rechts, nun sind sie in der Piazza Indipendenza, folgen sie dem Jugiwegweiser (bzw. CERVIA) (ca. 6 km).

Adresse: Jugendherberge Montebello
Via Nocca 4
Ch – 6500 Bellinzona
Tel.: 0041 / 91 825 15 22
Fax: 0041 / 91 835 42 85